Rücksicht im Straßenverkehr

Erwiderung auf "Wann komme ich an?", Leserforum vom 19. Februar

Es fällt mir schwer, die vom Schreiber dieses Leserbriefes geschilderte Problemlage zu verstehen. Da fährt jemand mit dem Auto in eine enge Wohngebiets-Straße, wie sie in Frankfurt und anderen Städten typisch ist. Und stößt auf Hindernisse, wie sie in Wohngebieten üblich sind: Radfahrer. Solche Verzögerungen sind Alltag, und auf den kurzen, im Anliegerverkehr zurückgelegten Strecken, dürften sich diese Verzögerungen doch sehr in Grenzen halten.

Was die geschilderte "Problemlage" Radfahrer angeht: Die dürfen flächendeckend in fast allen Wohngebiets-Straßen in Frankfurt gegen die Einbahn-Richtung fahren. Das dient der Förderung des Radverkehrs, aber auch der Verkehrssicherheit und dem Autoverkehr, da Radfahrer vermehrt legal von den Hauptverkehrsstraßen mit oft schwierigen Verkehrssituationen auf parallele Nebenstraßen ausweichen können.

Und nun ein wenig einfache Mathematik und der berühmte § 1 der Straßenverkehrsordnung. Der setzt die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer an die erste Stelle! Die Breite der Fahrbahn zwischen den parkenden Fahrzeugen beträgt nach der Aussage des Leserbriefs etwa vier Meter. Als Radfahrer halte ich zur Eigensicherung grundsätzlich einen Abstand von etwa einem bis 1,5 Meter zu am Fahrbahnrand stehenden Autos ein, um nicht von einer sich plötzlich öffnenden Autotür erwischt zu werden. Die Rechtsprechung gebietet dieses Verhalten - bei geringerem Abstand kann mir bei einem sogenannten "Dooring-Unfall" Mitschuld zugesprochen werden. Bei einer Breite einer /es Radfahrenden von insgesamt etwas unter einem Meter reicht meine bzw. meines Fahrrades Außenkante etwa einen halben Meter von der Mitte meiner Fahrachse nach außen, also etwa 1.5 bis zwei Meter vom rechts geparkten Auto. Es bleibt ein Raum von etwa zwei Metern bis zum nächsten auf der anderen Straßenseite parkenden Auto. Wo will mich da der Autofahrer noch überholen, ohne entweder mich oder das links parkende Auto zu touchieren?

SAMSTAG / SONNTAG, 29. / 1. MÄRZ 2020 | 76. JAHRGANG | NR.51

Auch bereits vor der aktuellen Gesetzgebung, die einen Mindestabstand von 1,5 Metern beim Überholen von Radfahrern verbindlich verlangt, war das Überholen von Radfahrern unter den beschriebenen Bedingungen bereits nach § 1 verboten.

Abgesehen davon: In der ge-Verkehrssituation schilderten bin ich als Radfahrer verpflichtet, mit angemessener Geschwindigkeit deutlich unterhalb der theoretisch erlaubten 30 km/h zu fahren, um bei plötzlich auftauchenden Hindernissen (Kinder, Tiere) bremsen oder ausweichen zu können.

Jochen Ickert, Frankfurt

Bedenkliche Entwicklung

Eintracht Frankfurt: "Fans zweiter Klasse", FR-Sport vom 26. Februar

Ich war am Montag im Stadion und habe die skurrile Situation vor Spielbeginn aufgrund des Streiks der Ultras erlebt. Geliebte Rituale vor Anstoß wurden auf Geheiß der Ultras nicht durchgeführt. Alle waren entsetzt und empört. Das war ein Schlag ins Gesicht der normalen Freunde der Eintracht. Dann hatte noch irgendein Häuptling der Ultras über Stadionmikro die Aktion zu erläutern. Ich habe nur Pfiffe gehört. Mit welchem Recht haben die Ultras den Zugang zur Stehtribüne kontrolliert und den Normalos den Zugang verweigert?

Ich finde diese Entwicklung mehr als bedenklich. Schwerwiegend ist auch noch das bewusste Unterlassen der Unterstützung für unsere Mannschaft. Das Ergebnis ist bekannt. Ich unterstelle, dass es den Ultras egal ist, ob unsere Mannschaft erfolgreich ist. Hauptsache sie stehen mit ihrem Kampf (gegen wen eigentlich?) in der Öffentlichkeit. Das Ziel dieser Aktion ist mir nicht zugänglich. Wahrscheinlich Selbstverliebtheit.

Am meisten habe ich mich als Fan aber über gekürzte Abläufe vor Spielbeginn geärgert.

Hans Löffert, Bodenheim

Alle Leserbriefe dieser Ausgabe des Leserforums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht: frblog.de/lf-20200224

Unfaire Praktiken der USA

Zu: "Gaspipeline führt zu offenem Streit", FR-Politik vom 17. Februar

Die massive Behinderungskampagne der US-Regierung gegen Nordstream 2 ist eine gravierende Einmischung in die deutsche Energiepolitik. Dieses Verhalten der USA zeigt uns leider nicht mehr den einst gern gesehenen Urheber des Marshall-Plans, sondern einen hemmungs- und rücksichtslosen Machthaber, der unser Land mit unfairen Mitteln und Praktiken in die Knie zwingt und unserer Regierung und Industrie diktiert, dass beide zu gehorchen haben.

Das Verhängen von Importzöllen auf deutsche und europäische Produkte ist der Beweis dafür, dass die USA die heute erreichte Wirtschaftskraft Deutschlands und anderer EU-Staaten fürchten. Deshalb setzen sie politische und wirtschaftliche Mittel ein, um unsere Emanzipation im Fluss der Globalisierung zu verhindern sowie den Euro zu schwächen. Daran arbeitet das Establishment in den USA immer intensiver und wirkungsvoller. Unter diesem Druck werden in Berlin immer wieder Zugeständnisse gemacht, wie zuletzt 2019, indem Deutschland die verstärkte Abnahme von z.B. amerikanischen Soiabohnen und anderen landwirtschaftlichen Produkten zugesichert hat, ohne vorher zu klären, ob diese Produkte genbzw. anbautechnisch nach EU-Regeln angebaut wurden.

Niemand entwickelt in Berlin den Willen, gegen den US-Wirtschaftskrieg vorzugehen. Eine konkrete Gegenstrategie ist nicht erkennbar. Das transatlantische Bündnis bleibt aus deutscher Sicht auf Gedeih und Verderb unversehrt. Man duldet den immer größer werdenden Schaden, währenddessen Politik und Wirtschaft für den freien Handel nach WTO-Regeln plädieren, obwohl die USA die WTO verlassen haben. Die deutsche Regierung lässt die Schweizer Firma Allseas im Projekt Nordstream 2 im Regen stehen, was den Bau vom Pipeline zum Stillstand gebracht hat. Bald könnte US-Gas aus Fracking bei uns landen. Eine fürchterliche Vorstellung.

Wenn hiesige Politiker und Industrievertreter so schwach sind und nicht die Courage aufbringen, sich geschlossen dagegen zu erheben, bleibt es der breiten Bevölkerung überlassen, sich z.B. beim täglichen Konsum aus Protest gegen US-amerikanische Waren zu entscheiden. Dies sollte für Flüge, Autos, Motorräder, Textilien, Sportschuhe, Parfums, Lebensmittel, Getränke konsequent umgesetzt werden. Warum bieten deutsche Discounter z.B. keine Mandeln aus Spanien oder Italien an, sondern aus dem fernen Kalifornien? Purer Nonsens, wenn man die Entfernung betrachtet und gleichzeitig weiß, dass unsere Weine und Käsespezialitäten auf dem Weg in die USA Importzöllen unterworfen sind. Und das unter Bündnispartnern. Unerträglich!

Patrick Gavoille, Heddesheim

HP 0LES02FRDA - B 180334

